

sprechen für die wohlwollende Zusicherung, die er mir gegeben hat, daß das Botum der Kammer nicht beeinflusst worden sei durch persönliche Abneigungen. Ich kann versichern, daß ich die von ihm erwähnte Correspondenz nicht einmal gelesen, viel weniger geglaubt habe; ich erkenne gern an, daß diese hohe Kammer sich nur durch thatsächliche Rücksichten hat leiten lassen und halte sie für viel zu geschäftskundig, als daß sie, wenn es ihre Absicht gewesen wäre, was ich nicht annehme, gerade den jetzigen Anlaß benützt hätte, um dem Minister des Innern ein Mißtrauensvotum zu geben, da ja die vorliegende Angelegenheit zufällig im Ressort des Ministeriums des Innern bearbeitet wird, aber selbstverständlich ihrer Natur nach ganz vorzugsweise und mehr als jede andere Sache der gesamten Regierung ist. Was die übrigen Auseinandersetzungen des Herrn Referenten anlangt, so würde ich sie von seinem Standpunkte aus für vollständig richtig anerkennen müssen und kaum wagen, ihnen entgegenzutreten, wenn die hohe Kammer bei der letzten Berathung das Schlußvotum der Deputation angenommen hätte; allein das ist nicht der Fall und hierauf hat, wie mir scheint, mit großem Recht Herr Secretär Löhr aufmerksam gemacht. Das von der Kammer angenommene Botum sagt Nichts von einem principiellen Widerstande gegen die von der Regierung vorgeschlagene Maßregel, es sagt bloß, es halte sie für den Augenblick nicht für opportun. Grundsätze kann man von Sonnabend zu Donnerstag nicht ändern; aber darüber kann man wohl am Donnerstag anderer Meinung sein, ob Etwas, was man vor wenigen Tagen nicht für opportun hielt, inmittels doch opportun geworden sei, und ich würde glauben, daß die hohe Kammer es vollständig mit ihrer Würde vereinigen könnte, wenn sie, nachdem sie sich überzeugt hat, daß die jenseitige Kammer großen Werth darauf legt, die Zustimmung der Ersten Kammer zu erlangen, und nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen hat, daß jedenfalls die Geschäfte des nächsten Landtags wesentlich erleichtert werden, wenn das Verfassungsgesetz noch zu Stande kommt, sich bewegen fände, ihre Zustimmung zu dem Regierungsvorschlage noch gegenwärtig zu ertheilen. Ich glaube, die Kammer könnte das um so eher, nachdem der Herr Referent heute wiederholt hat, daß die Abänderungen, die man principiell für die wichtigsten halten könnte, thatsächlich eigentlich nach seiner eigenen Anschauung nicht sehr viel praktischen Werth haben.

Ich kann hierbei jedoch beiläufig der Ansicht des Herrn Referenten, daß, wenn auch die Erste Kammer der Regierungsvorlage nicht zustimmt, die Krone nicht mehr in der Lage sein würde, eine Ernennung der Präsidenten auf Grund der Vorschlagswahl zu bewirken, nicht beipflichten. So lange die fragliche Bestimmung der Verfassungsurkunde besteht, hat die Regierung sie unbedingt zu befolgen; sie wird sie auch beim nächsten Landtage sogar noch zu befolgen haben, wenn Sie heute noch Ihre Zustimmung zum

königl. Decret erklären; denn es ist theils selbstverständlich, theils von der Regierung ausdrücklich erklärt worden, daß diese Abänderung der Verfassungsurkunde erst in Kraft treten kann, wenn die neue Landtags-Ordnung verabschiedet sein wird.

Darüber, für welche der beiden sich entgegenstehenden Ansichten die Majorität der Denkenden sich aussprechen wird, darüber lassen sich statistische Erhebungen freilich nicht machen. (Heiterkeit.)

Ich glaube, jeder Theil wird sich den Glauben an diese Majorität vindiciren. Wenn aber der Herr Referent vor einer zu großen Nachgiebigkeit gewarnt und immer gesteigerte Ansprüche auf Mitregieren und dergleichen in Aussicht gestellt hat, so wird er, glaube ich, andererseits doch darin mit mir einverstanden sein, daß man sich am besten in die Lage setzt, unberechtigten Ansprüchen mit Erfolg entgegenzutreten, wenn man den Berechtigten rechtzeitig entgegenkommt.

Bürgermeister Dr. Koch: Meine Herren! Ich beabsichtige nicht in das Materielle der Sache einzugehen, sondern ich erkläre einfach, daß ich den Gründen, die für die Ansicht der Minorität in der letzten Sitzung hier geäußert worden sind, allenthalben beipflichte. In diesem Augenblick will ich nur zur Fragstellung ein Wort äußern. Es ist die Absicht ausgesprochen worden, daß, wenn der Vorschlag unserer Deputation heute abgelehnt werden sollte, dann eine weitere Frage nicht mehr stattfinden könnte. Meine Herren! Ich muß das in Abrede stellen. Sollte, was ich nicht erwarte, der Deputationsvorschlag, bei dem vorigen Beschlusse zu beharren, in Minorität bleiben, so wäre ich der Meinung, daß die Deputation sich heute in eine Majorität und Minorität gespalten hat. Die Minorität wird vertreten von dem dissentirenden Mitgliede der Deputation, Herrn Bürgermeister Löhr, und dessen Antrag geht dahin, daß die Kammer der Regierungsvorlage beistimmen möge; indessen die Publication dieses Gesetzes so lange beanstandet werden solle, bis eine Landtags-Ordnung vorliege, und ich glaube, daß, wenn der Vorschlag der Majorität abgelehnt worden ist, dann der Antrag der Minorität noch zur Abstimmung gebracht werden müßte.

Präsident von Zehmen: Herr Geh. Rath von König zum dritten Mal! Die Kammer genehmigt es wohl? — Einstimmig.

Geh. Rath von König: Ich wollte mich in demselben Sinne aussprechen, wie eben Herr Bürgermeister Dr. Koch. Der Fall, wahrscheinlich oder nicht wahrscheinlich, ist jedenfalls möglich, daß das ablehnende Botum der Deputation von der Kammer nicht getheilt wird. Was geschieht in diesem Falle? Irgend ein Beschluß muß dann doch gefaßt werden, und ich glaube, daß Zunächstliegende und Richtige ist dann, daß man der Regierungsvorlage